



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 15	HARRISLEE, 16. SEPTEMBER 2026	JAHRGANG 40
--------	-------------------------------	-------------

INHALT	SEITE
22. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Pflückwald Alt Frösleer Weg“	76
23. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet „Gewerbegebiet am Grönfahrtweg“	79
24. Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 24.09.2026	81

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

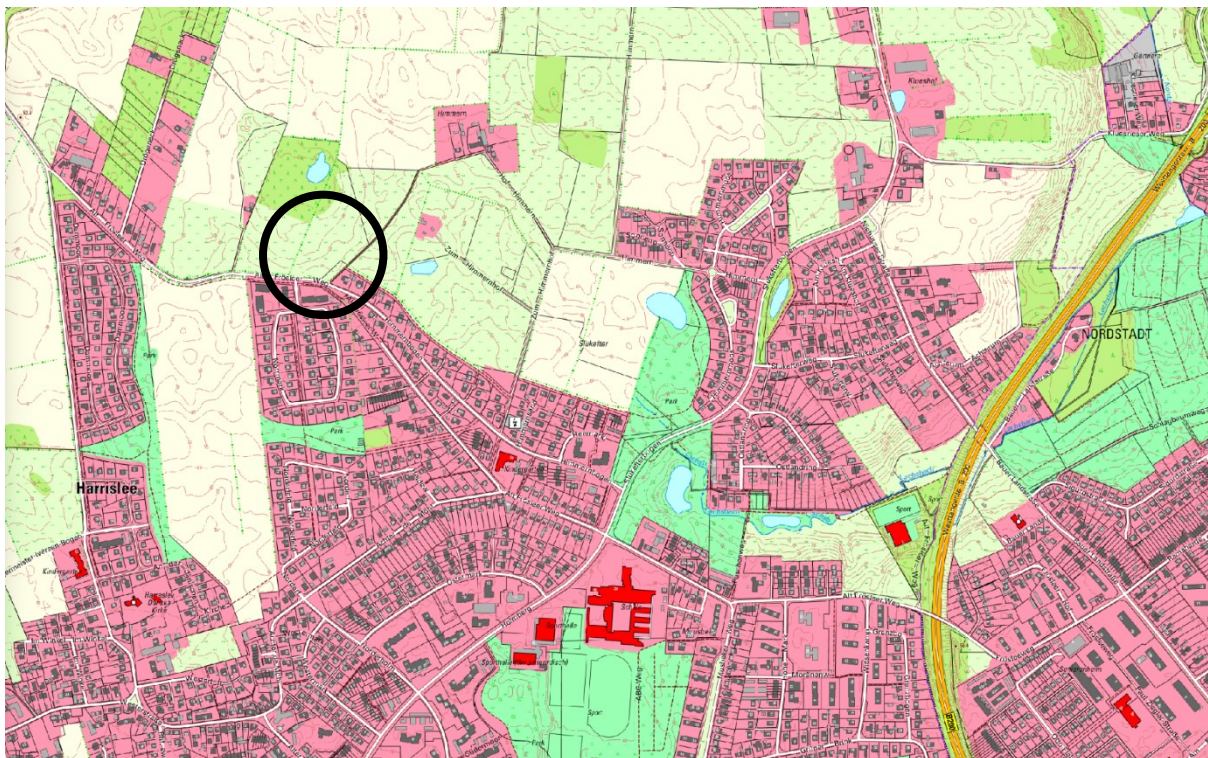
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Pflückwald Alt Frösleer Weg“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 24.08.2026 den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Pflückwald Alt Frösleer Weg“ gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit
vom **24.09.2026** bis zum **26.10.2026**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Die Umweltberichte (als Teil der Planbegründungen)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt S-H
 - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
 - c. Kreis Schleswig-Flensburg
 - d. Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- (3) Kreis Schleswig-Flensburg (Ausnahmegenehmigung Landschaftsschutz)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und Biotope, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter untersucht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu bestehenden Bodentypengesellschaft sowie Altlasten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie zur natürlichen Ertragsfähigkeit.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotope finden sich in (1) sowie (2c). Es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung und zu gesetzlich geschützten Biotopen (hier: Knicks).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel/Fledermäuse).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut biologische Vielfalt finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur biologischen Vielfalt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes und zu Auswirkungen der Planung auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt finden sich in (1) sowie in (2d). Es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen, Verkehr und zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in (1) sowie in (2a) und (2c). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Zudem wird in (1), (2b), (2c) und (3) auf die in Fachgesetzen und Fachplänen (u.a. Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet) festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung eingegangen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten

Montag	08:00–13:00
Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30
Mittwoch	14:30–17:30
Donnerstag	08:00–13:00
Freitag	08:00–12:00

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt:
www.harrislee.de/bebauungsplaene

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit veröffentlicht ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Martin Ellermann
Bürgermeister

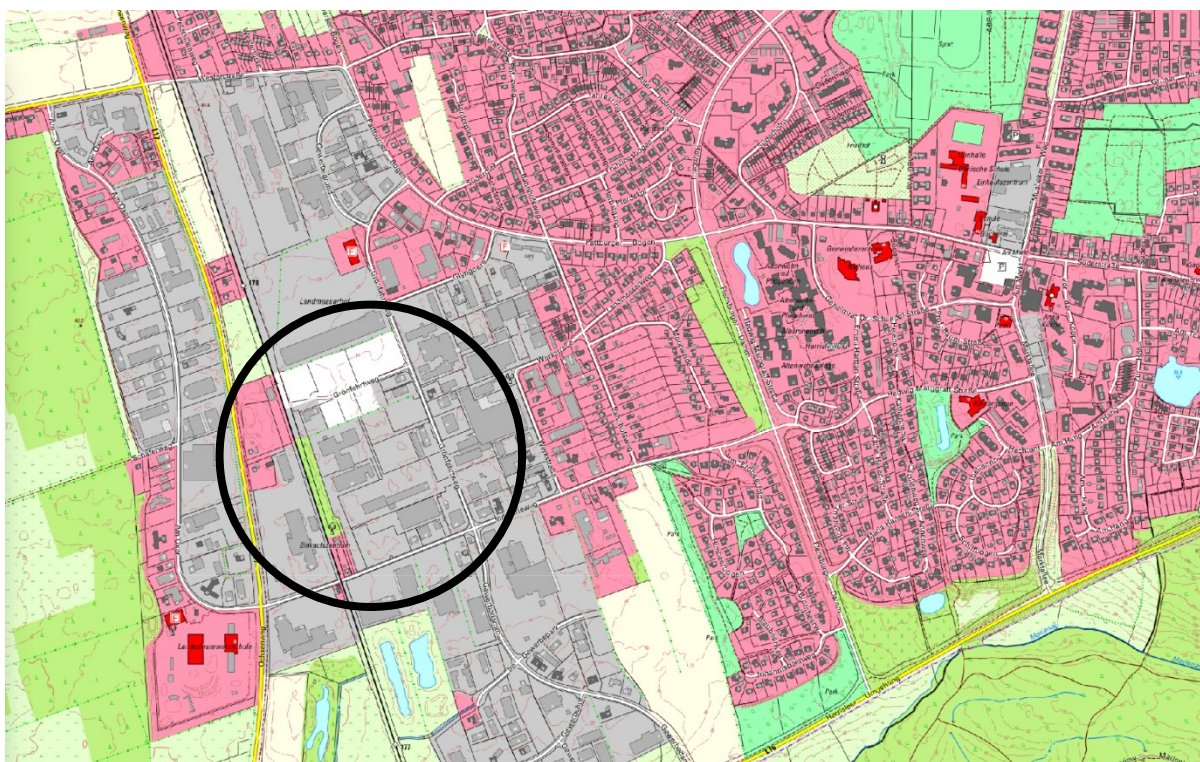
(L.S.)

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet „Gewerbegebiet am Grönfahrtweg“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 24.08.2026 den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 27 „Gewerbegebiet am Grönfahrtweg“ gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit
vom **24.09.2026** bis zum **26.10.2026**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten

Montag	08:00–13:00
Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30
Mittwoch	14:30–17:30
Donnerstag	08:00–13:00
Freitag	08:00–12:00

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit veröffentlicht ist.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 24.09.2026

Am **Donnerstag, 24.09.2026, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Bürgerhauses, Süderstraße 101, 24955 Harrislee**, eine

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee

statt.

TAGESORDNUNG

Teil A (voraussichtlich öffentlich)

- 1** Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) am 18.06.2026
- 3** Freigemessene Abfälle aus atomaren Anlagen;
hier: Erklärung der Gemeindevertretung
- 4** Gemeindewahlen 2028;
hier: Wahl des Gemeindewahlausschusses
- 5** Gemeindeverordnung über die Dauer der Ladenöffnungszeiten im Grenzhandel;
hier: Vorlage der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungs-
gesetzes (LVwG)
- 6** Jahresabschluss 2025
- 7** Stille Einlage bei der Stadtwerke Flensburg GmbH;
hier: Kündigung der Beteiligung inkl. Tilgung des endfälligen Darlehens
und Letter of Intent
- 8** I. Nachtragshaushalt 2026
- 9** Öffentliche Fragestunde

Teil B (voraussichtlich nichtöffentlich)

- 10** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil) am 18.06.2026
- 11** Grundstücksangelegenheiten

Harrislee, 15. September 2026

Dr. Nele Bonin
Büroleitende Beamtin

Anmerkungen:

1. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B (TOP 10 und 11) durch Beschluss auszuschließen.
2. Die Sitzungsunterlagen zu Teil A wie auch später die Niederschrift zu Teil A können über die Homepage www.harrislee.de im Bürgerinformationssystem SessionNet abgerufen werden.